

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 11. Juni 1915.

Verkauf städtischer Fleischdauer- und Geflügelvorräte.

Am 8. Juni wurde, wie das „Wiesb. Tagbl.“ meldet, in einer vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen einberufenen Sachverständigenkonferenz die Frage des Verkaufs städtischer Fleischdauerwaren eingehend erörtert. Die in einigen Städten verschiedentlich beurteilte Frage, ob die kommunalen Fleischvorräte schon jetzt abzugeben oder noch länger aufzubewahren seien, wurde einstimmig dahin beantwortet, daß, wie in Berlin, auch anderswo unverzüglich verkauft werden sollte. Dadurch könnte sowohl der augenblicklichen Fleischknappheit entgegengekömmt, als auch für die Aufzucht schlachtreifer Tiere bis zum Herbst erfolgreich gewirkt werden. Die beim Fleisch naturgemäß schwierige Frage der Verteilung an die Verbraucher hielt die Versammlung in Berlin für vorbildlich gelöst. Sie erwartet eine ähnliche Regelung auch von den anderen deutschen Städten. Es soll unter Mitwirkung der Fleischermeister da, wo große Fleischbestände aufbewahrt würden, an die mit entsprechenden Ausweisen versehene minderbemittelte Bevölkerung an bestimmten Tagen und zu erschwinglichen Preisen, dagegen bei geringen kommunalen Vorräten außerdem unter Rationszuteilung (Fleischkarten mit Abschnitten) verkauft werden, damit man möglichst lange mit den verfügbaren Mengen reicht. Gegenüber der Gefahr von Mißbräuchen derartiger Einrichtungen wird vom Bundesrat eine Verordnung mit strengsten Strafbestimmungen erlassen. Gleichzeitigkeit kann erwartet werden, daß von Reichs wegen allen deutschen Gemeinden die sofortige Inanspruchnahme ihrer Fleischverkäufe, die bekanntlich gemäß der Verordnung nicht vor dem 1. Juni stattfinden durften, nach obigen Grundsätzen zur Pflicht gemacht wird.

Beurlaubung der Winzer.

Das Königlich Preussische Kriegsministerium hat die stellvertretenden Generalkommandos und die mobilen Kommandobehörden davon verständigt, daß gegen eine Beurlaubung der zum Heeresdienst einberufenen Winzer zum Zwecke der Bekämpfung der Rebschädlinge auf jedesmaligen besonderen Antrag, soweit es militärische Rücksichten zulassen, keine Bedenken bestehen. Im gleichen Sinne hat es das Königlich Bayerische, Sächsische und Württembergische Kriegsministerium benachrichtigt.

Diese Verfügung wird in Winzerkreisen große Freude auslösen, da einmal die Reben sehr gut angeht, andererseits aber zu befürchten ist, daß durch die anhaltende Hitze die Rebschädlinge in größerem Umfange auftreten.

Zur Handwerkskammerwahl. Bei den eben abgeschlossenen Wahlen zur Handwerkskammer hat die Partei des früheren Kammerpräsidenten, Schneider, dem Anschein nach eine schwere Schlappe erlitten. Nicht nur Schneider selbst unterlag seinem Gegenkandidaten, dem Friseur Klein, sondern auch sein Vertreter, der Schuhmachermeister Eggers in Frankfurt a. M., wurde durch Buchwald ersetzt. Gewählt wurden in Wiesbaden von den Gewerbevereinen und Handwerksvereinigungen Kammermeister Carstens, der seit herige zweite Vorsitzende, und Steinhauermeister Kieselbitter, von den Innungen Friseur Klein, Bäckermeister Sandner und Thiele (Schierhain) zu Mitgliedern der Kammer, Ingenieur Hohn, Dreher Jollinger und Wagnermeister Rühl resp. Regiermeister Floß, Schlossermeister Galt (der persönliche Gegner von Schneider) und Uhrmacher Innungsoberrichter Stadtverordneter Baumbach zu Ersatzmännern. In Wiesbaden wurde vom Gewerbeverein Dachdeckermeister Stadtverordneter Adolf Löber zum Mitglied gewählt.

Ueberrfahren wurde gestern vormittag der 16 Jahre alte Hausburche Emil Bauer, in der Blücherstraße 19 wohnend, in der Nähe des Rondells. Er zog sich dabei eine erhebliche Verletzung am Fuß zu.

Brand. Im Distrikt Hagengarten ist gestern nachmittag ein hiesiger Bierverleger, dem Generalvertreter der Schöfferhofbierbrauerei in Mainz, ein Pferdewall niedergebrennt. Die herbeigerufene ständige Feuerwache fand das zerstörende Element bereits über das ganze Gebäude ausgebreitet.

Leichenfindung. Im Rhein bei Winkel wurde die Leiche eines zum Infanterie-Regiment Nr. 117 gehörenden Soldaten gefunden. Die Leiche war vollständig bekleidet. In der Brusttasche wurde nur ein Notizbuch gefunden, in das der Name „J. A. Schöfer“ eingetragen war.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiesbad., 11. Juni. (Sein 25jähriges Arbeitsjubiläum) beging gestern der Arbeiter Karl Bernhardt von hier bei der Firma Gerdorf & Söhne.

Wiesbad., 10. Juni. (Achtung, Parteigenossen!) Für Sonntag den 13. Juni ist folgender zwangloser Familienpoziertgang geplant: Abfahrt 2 Uhr 12 Min. ab Sandesdenkmal bis Dohheim. Spaziergang durchs Weidacher Tal in den Wald. Vorfelstift Rast und Spiele. Zahlreiche Beteiligung erwartet der Jubiläarvortrag.

Rüdesheim, 10. Juni. (Der Brand des Klosters Marienhäusen.) Die amtliche Untersuchung über die Entstehungursache des Brandunglücks im Kloster Marienhäusen ergab, daß eine Brandstiftung völlig ausgeschlossen ist. Das Feuer entstand am Hauptkamm und fand durch die weitverzweigte Gasseitung in wenigen Augenblicken Verbreitung in allen Anstaltsräumen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Ein netter Volkserzieher.

Vor dem Darmstädter Schwurgericht begann gestern eine für mehrere Tage angelegte Verhandlung wegen Meineids und Anstiftung dazu, in deren Mittelpunkt der 33 Jahre alte katholische Volksschullehrer Heinrich Josef Wehrle aus Engenthal (Baden) steht. Neben ihm auf der Anklagebank sitzen seine beiden Opfer, die Fabrikarbeiterinnen Karoline Frank und Anna Marie Groh aus Urberach. Der Angeklagte war seit 1911 Lehrer in Urberach, Kreis Dieburg (Hessen). Obwohl verheiratet, wachte er sein illegales Interesse der weiblichen

Jugend des genannten Dorfes und der Umgegend zu. Ramentlich seine Stellung als Dirigent des Gesangsvereins „Rheingold“ wußte er in der mannigfaltigsten Art zu benutzen, um mit seinen eigenartigen Mitteln seinen Zielen näherzukommen. Diese Mittel waren drei Schriften: „Kauft“, „Die Glode“ und „Die Liebe“. Im Januar 1913 wurde wegen dieses Treibens endlich ein Disziplinarverfahren gegen den Volkserzieher Wehrle durch die Kreisdisziplinarkommission Dieburg anhängig gemacht, das ihn des Ehebruchs und der Verbreitung unzüchtiger Schriften anklagte. Bei den vorausgegangenen Ermittlungen waren u. a. auch die beiden genannten Fabrikarbeiterinnen vernommen worden. Die Groh sagte dabei aus: Wehrle habe ihr die Schrift „Die Liebe“ zum Lesen angeboten; erst habe sie abgelehnt, nachher aber sich doch das Buch ausgegeben und zwar auf Wunsch ihres Schatzes. Die Frank bezeugte, nur gemeinsam mit anderen Mädchen und im Beisein von Frau Wehrle in der Lehrerwohnung, insbesondere an Fastnacht und zu Theaterproben des Vereins „Rheingold“, gewesen zu sein. Unfittliches sei nicht vorgekommen, wie auch der Lehrer nie etwas Schlechtes von ihr verlangt habe. Bei einem weiteren Termine gestand die Groh noch, daß sie mit dem Landwirt Adam Mergel und einem Dienstmädchen Euler aus Eppertshausen bei Wehrle war. Der Letztere habe die Euler ins Schlafzimmer geführt, während sie sich dem jungen Landwirt auf der Chaiselongue hingegeben habe. In der Disziplinarverhandlung wurden die beiden Mädchen zitiert und vernommen; die Groh widerrief alles und auch die Frank blieb dabei, daß nichts Unfittliches vorgekommen sei. Die Kreisdisziplinarkommission erkannte am 9. April 1913 auf Dienstentlassung des Lehrers Wehrle; es wurde als nachgewiesen angesehen, daß er die drei Schriften verbreitet und in seiner Wohnung unfittlich verkehrt und unfittlichen Verkehr dort geduldet habe. Wehrle verfolgte nun Rekurs an den Verwaltungsgerichtshof. Auch hier schworen die beiden Mädchen zur Entlastung des Lehrers. Die Frank blieb bei ihrer früheren Bekundung, während die Groh nur insofern etwas nachgab, als Wehrle ihr die drei Bücher in verschlossenem Umschlag zur Weitergabe an ihren Schatz übermittlelt hätte. Der Verwaltungsgerichtshof gab darauf der Berufung des Wehrle statt und erklärte die Dienstentlassung als nicht gerechtfertigt.

Etwa Mitte November v. J. wurden die Drei verhaftet. Die beiden Mädchen gestanden den Meineid in mehreren Fällen und erklärten übereinstimmend den Lehrer als Anstifter. Außer mit Verschönerungen von Geschenken und Witten, habe sie Wehrle auch durch Drohungen bewogen, in seinem Sinne auszusagen. Wehrle hingegen stellt alles in Abrede und als Intrigue von Dorfinsassen hin; er will als „freibeitlicher Mann“ ein Opfer schwarzer Reaktion sein.

Zu Beginn der gestrigen Verhandlung versuchte Wehrle, der sichlich den interessanten Mann zu markieren bestrebt ist, auf seine neue Verschönerungstaktik; er hatte sich schon längere Zeit in der Irrenanstalt auf seinen Geisteszustand untersuchen lassen. Da sein bisheriger Verteidiger, Rechtsanwalt Mainz, angeblich aus gesundheitlichen Gründen das Mandat zu Anfang des Monats plötzlich niedergelegt und sich Wehrle bei anderen Anwälten einen Korb geholt hatte, war ihm Rechtsanwalt Sartorius als Officialverteidiger bestellt worden. Wehrle lehnte nun den Officialverteidiger ab. Nach längeren Verhandlungen und wiederholten Unterbrechungen der Sitzung lehnte Wehrle das Gericht wegen Befangenheit ab; er erkläre sich darin, daß er in unzulässiger Weise in seiner Verteidigung befangen sei, wobei er hinzufügte, daß man ihm nicht Gelegenheit gebe, einen Wahlverteidiger zu bestimmen, sondern ihm kurzerhand einen Officialverteidiger bestelle. Nachher lehnte Wehrle auch generell sämtliche Richter des hiesigen Landgerichts aus Befangenheit ab. Der Angeklagte hatte dadurch eine Verhandlung der Meineidsfrage jetzt überhaupt unmöglich gemacht. Während dieser Antrag formuliert wurde, unternahm der Vorsitzende, Landgerichtsrat Dr. Maurer, einen Vermittlungsversuch, indem er dem Angeklagten vorschlug, dem im Saale anwesenden Assistenten des Rechtsanwalts Mainz, dem Rechtsanwalt Dr. Wolf, Vollmacht zu geben, der gleichfalls in der Sache hantieren sei. Wehrle nahm das schließlich an, so daß endlich in die Hauptverhandlung eingetreten werden konnte. Wegen Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit wurde dann die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Rechtsstreit um einen Fußweg.

Den südlich am Mainkanal in Hanau entlang führenden Fußweg hatte der Wasserbauinspektur, in dessen Besitz der Weg steht, durch Verbotszettel als für das allgemeine Publikum gesperrt erklärt. Die städtische Polizeiverwaltung in Hanau erließ darauf eine Verfügung an den Fiskus (Wasserbauverwaltung), vertreten durch den Regierungspräsidenten in Wiesbaden, die Polizeiverwaltung nahm durch die Verfügung den fraglichen Fußweg für den öffentlichen Verkehr in Anspruch und verlangte die Befreiung der Verbotszettel. Der Weg müsse als öffentlicher Weg angesehen werden. Der Fiskus forderte die Verfügung durch die Klage im Verwaltungsstreitverfahren an.

Der Bezirksausschuß gab der Klage statt und setzte die Verfügung der städtischen Polizeiverwaltung außer Kraft und führte aus: Durch einen Ministerialerlaß seien der städtischen Polizeiverwaltung von Hanau verschiedene Zweige der Polizei überlassen worden, während die andern Zweige der königlichen Polizei zugehörten. Der städtischen Polizeiverwaltung seien überlassen geblieben die Marktpolizei, die Schulpolizei, die Baupolizei, die Feldpolizei. Die Wegpolizei sei aber Sache der königlichen Polizei. Da die Verfügung der städtischen Polizeiverwaltung an den Fiskus sich als eine wegepolizeiliche darstelle und die Wegpolizei nicht der städtischen Polizeiverwaltung überwiesen sei, so sei die städtische Polizeiverwaltung zum Erlaß der fraglichen Verfügung nicht zuständig gewesen. Darum sei der Klage des Fiskus stattzugeben, ohne daß zu prüfen war, ob es sich wirklich um einen öffentlichen Weg handele oder nicht. Die städtische Polizeiverwaltung legte Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein und machte folgendes geltend. Es handele sich hier um einen Feldweg. Zur Feldpolizei, die der Stadt übertragen worden sei, gehöre auch die Feldwegepolizei. Also wäre die städtische Polizeiverwaltung zuständig gewesen.

Das Oberverwaltungsgericht wies die Berufung der städtischen Polizeiverwaltung ab, ging aber von anderen Gründen aus, wie der Bezirksausschuß bei Abweisung der Klage. Die Begründung ging dahin: Es möge dahingestellt bleiben, ob die städtische Polizeiverwaltung zuständig

war. Denn die Verfügung könne schon deshalb keinen Rechtsbestand haben, weil der fragliche Fußweg nicht als öffentlicher anzusehen sei. Nur wenn es ein öffentlicher wäre, könnte er für den öffentlichen Verkehr in Anspruch genommen werden. Das könne aber nicht angenommen werden. Für die Annahme der Öffentlichkeit des Weges läge, auch nach den Angaben der städtischen Polizeiverwaltung, nichts weiter vor, als daß auf dem Wege mehr oder minder häufig ein öffentlicher Verkehr stattgefunden habe. Das genüge nicht, den Weg für einen rechtlich-öffentlichen zu erklären. Dazu wäre noch erforderlich, daß der Privateigentümer (außer der Polizei) den Weg dem öffentlichen Verkehr gewidmet habe. Darüber ließe nichts fest. Im Grundbuch sei der Weg nach wie vor als Besitztum des Fiskus eingetragen. Die Öffentlichkeit des Weges sei nicht dargetan, sondern höchstens ein non liquet. Somit fehle es an jeder wegepolizeilichen Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Weges für den öffentlichen Verkehr.

Groß-Heim, 10. Juni. (Brand.) Ein Großfeuer verbrachte hier die Lagerhalle des Produktenhändlers Berberich aus Hanau. Auch sämtliche Vorräte wurden ein Raub der Flammen. Der Schaden beträgt etwa 250 000 Mark und ist durch Versicherung nur mangelhaft gedeckt.

Marburg, 10. Juni. (Verkauf der Dauerware.) Auf Anfrage in der letzten Stadtverordnetenversammlung teilte der Magistrat mit, daß mit dem Verkauf der Dauerware in der nächsten Woche begonnen werden soll. Es findet in der Woche ein Verkaufstag statt, wo Speck und Wurst gegen Fleischkarten verkauft werden. Auf je 2 Brotkarten entfällt eine Fleischkarte. Die besser bemittelten Einwohner sollen auf Wunsch des Magistrats von der Dauerware recht wenig Gebrauch machen.

Aus dem Westerwald, 10. Juni. (Reines Roggenbrot.) Im Kreise Unterwiesertal ist der Verbrauch von Roggenmehl so rasch gestiegen, daß die Mühlen des Kreises nicht mehr in der Lage sind, die erforderlichen Mengen herzustellen. Infolgedessen verfügte das Landratsamt eine wesentliche Einschränkung des Roggenmehlverbrauchs dergestalt, daß dem Roggenmehl ein 50prozentiger Zusatz von Roggenschlacke zur Vorbereitung beizufügen ist. Zum Baden dieses Roggenschlackebrot ist ein Zusatz von Kartoffeln nicht erforderlich. Durch diese Maßnahme hat der Unterwiesertal-Kreis wohl nun das nahrhafteste Brot.

Aus Frankfurt a. M.

Eine Kundgebung gegen Lohndrückerei im Schneidergewerbe.

Am Dienstagabend tagte in den „Senninger Sälen“, Alterheiligenstraße 10, eine sehr gut besuchte Versammlung der Schneider, Schneiderinnen und Heimarbeiterinnen, die Stellung nahm zu den Lohnabhängigen und Lohnrückereien, die den weiblichen Berufsangehörigen immer noch zugemutet werden. Die im Gewerbe tätigen Frauen und Mädchen waren besonders zahlreich erschienen.

Zunächst sprach Frau Dr. Gammerschlag über: „Die Frau im Erwerbsleben“. Die Rednerin bewies aus der neuesten Berufsstatistik, daß in den letzten 10 Jahren der Zustrom von weiblichen Erwerbstätigen zu fast allen Berufen immer größer geworden sei. Besonders ist das im Schneidergewerbe der Fall; hier sind jetzt schon über 50 000 Frauen und Mädchen mehr beschäftigt als Männer. Die These, daß das weibliche Geschlecht sich nur für den häuslichen Beruf eigne, sei längst überholt. Das beweise auch der neue Erlaß des preussischen Arbeitsministers, in dem angeordnet sei, daß Frauen zu fast allen staatlichen Beamten im Eisenbahndienst zugelassen sind. Das betrübende ist aber, daß die Frauen durchweg nur zu drei Viertel des Lohnes der Männer angestellt werden sollen. Was hier zum Ausdruck komme, sei auch das Letztmotive, von dem gerade in der Kriegszeit viele Unternehmer ausgehen: billige und willige Arbeitskräfte will man als Ersatz für Männer gewinnen. Dagegen müssen sich die weiblichen Erwerbstätigen ganz entschieden wenden, indem sie nicht alles der gesetzlichen Regelung überlassen, sondern selbst sich ihre Lage zu verbessern suchen durch Zusammenschluß in starken wirtschaftlichen Organisationen.

Es sei bedauerlich, daß die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsangehörigen immer noch so klein sei, nur deshalb seien deren Lohn- und Arbeitsbedingungen noch so verbesserungsbedürftig. Auch auf rechtlichen und politischen Gebieten müssen die Frauen mehr wie bisher Einfluß gewinnen. An diesen Fragen lebendigen Anteil zu nehmen, sei die dringendste Pflicht aller weiblichen Erwerbstätigen in allen Berufen.

In der Diskussion erinnerte Kollege Brenneke an das Verhalten der Arbeitgeberinnen in der Damenschneiderei bei der Tarifregelung im vorigen Jahre. Damals beantragte der Schneiderverband, daß bei der Tarifrenewierung für Damenschneider auch eine Lohnrückhöhung für Schneiderinnen mit festgelegt werde. Die organisierten Arbeitgeberinnen weigerten sich ganz entschieden, für ihre Schneiderinnen die Löhne tariflich zu regeln, weil die Zahl der Schneiderinnen, die dem Schneiderverband angehörten, noch zu gering sei. Ja, vor dem unparteiischen Richterkollegium, welches alljährlich bei den Lohnverhandlungen im Schneidergewerbe tätig ist, erklärten die Vertreterinnen der Frankfurter Firmen, daß sie selbst in ausreichendem Maße für ihre Arbeiterinnen sorgen wollten. Jetzt hatten die Schneiderinnen Gelegenheit, dieses Bockwollen zu erproben. Wie sah das aus? Gleich bei Kriegsausbruch wurden vielen Arbeiterinnen die Löhne um die Hälfte gekürzt. Vor Monaten hat sich der Schneiderverband dagegen gewandt und vom Arbeitgeberverband die Zusicherung erhalten, daß er auf seine Mitglieder einwirken wolle, um den Lohnabzug zu beseitigen. Bis vor wenigen Wochen wurden dann trotz der günstigen Geschäftsverhältnisse nur der halbe Arbeitslohn bezahlt. In einer Firma hat man den unorganisierten Schneiderinnen den Lohn gekürzt, während den Verbandmitgliedern nichts abgezogen wurde.

Darauf berichtete Brenneke über die Bemühungen um Verbesserung der Löhne für Militärleidende. Schon gleich nach Kriegsausbruch hat sich der Schneiderverband bemüht, Militärarbeiten nach hier zu bekommen und dafür auskömmliche Löhne zu erzielen. Die Armeelieferungsämter waren zunächst wenig zugänglich. Es kam dann die Periode, wo viele Unternehmer aus anderen Berufen Lieferungen übernahmen und dabei sehr oft geradezu Schundlöhne zahlten. Durch das unablässige Bemühen der Arbeiter wie Arbeitnehmer sind diese Zustände einigermaßen gebessert worden. In Bezug auf Arbeitslöhne ist eine Verfügung des Kriegsministeriums erlassen, in der vorgeschrieben ist, daß mindestens 75 Prozent der Anfertigungslöhne, die die Armeelieferung berechnet, den Arbeitern gegeben werden müssen. Aber auch diese Maßnahme wird häufig wieder dadurch umgangen, daß jetzt wieder ein Zwischenglied zwischen dem Teilarbeiter eingeführt hat, wobei den Frauen und Mädchen zum größten Teil ganz ungenügende Löhne bezahlt werden. Ganz junge Leute, sehr häufig Ausländer, kommen hier zugereist, mieten sich ein Zimmer und einige Maschinen, übernehmen dann von größeren Firmen Arbeiten, die mit Hilfe von jungen Mädchen und Kriegerfrauen hergestellt werden. Einige besonders kräftige Fälle wurden vom Redner der Versammlung vorgebracht.

Mit der Uniformschneidererei G. m. b. H., die aus Mitgliedern der Schneidervereine und des Arbeiterverbandes gebildet ist und die Anfertigung der Uniformen für Frankfurt hauptsächlich übernommen hat, sind nun folgende Arbeitslöhne vereinbart:

Waffenrock 7.25 Mark, derselbe Rock neuester Art, 7.00 Mark, Trenchcoat 8.00 Mark, Mantel 5.00 Mark, Mantel für Fuhrknechte ohne Futter 5.00 Mark, halb gefütterter 6.00 Mark, Reitermantel 6.00 Mark, Drillhose 1.00 Mark, Drillhose 1.05 Mark, Drillrock (Eisenbahnarbeiter) 2.80 Mark.

Bei Zellarbeit müssen diese Stücklöhne erreicht werden; auch wenn hierbei weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, ist deren Lohn danach zu berechnen.

Ueber die Stücklöhne für die Unterbekleidung werden noch Verhandlungen beantragt.

Die Versammlung beschloß, daß obige Mindestlöhne allen Militärlieferanten hier am Orte zur Unterschrift vorgelegt werden sollen. Wo schon für Mäde, die im ganzen geliefert werden, mehr bezahlt wird, darf nichts geändert werden.

Eine Eingabe der Zentralverbände an die Heeresleitung um Bewilligung einer 10 prozentigen Teuerungszulage ist noch nicht erledigt. Das Resultat wird den Verhandlungsführern schriftlich mitgeteilt werden.

Der Vorstehende ersucht dann noch, alles Material über ungenügende Löhne ufm. der Auskunftsstelle des Gewerkschaftsrates, Allerheiligenstraße 88, zu übermitteln. Es sei der feste Wille des Verbandes, gegen Ausbeutung energisch Front zu machen. Mit einem Appell zum Anschluß an die Organisation schloß die imposante Versammlung.

Zum Schwurgericht. Die am nächsten Montag unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Gaeßler beginnende dritte dreijährige Schwurgerichtsperiode wird nur zwei Tage dauern, da nur zwei Fälle spruchreif geworden sind. Am Montag wird verhandelt gegen den Händler Johann Laß wegen Raubtats und am Dienstag gegen den Kaufmann Hermann Fetter wegen betrügerischen Bankrotts. In beiden Fällen verteidigt Rechtsanwalt Dr. Stinshamer. Die Verlesung der Akten kommt erst in der nächsten Periode zur Verhandlung.

Im Stischlag verstorben. Auf dem Bauplatz der neuen Markthalle an der Obermainstraße wurde gestern Abend der 48jährige Arbeiter Ludwig Hinkelung von einem Stischlag betroffen, dem er nach wenigen Augenblicken erlag.

Nahrungsmittelkürzungen. Beim Verkauf von Gemüse wird vielfach angeblich zum Freierhalten eine Beschönerung mit Wasser vorgenommen. A. B. bei Spinaat und besonders bei Spargel. Derartige Beschönerungen sind als Nahrungsmittelkürzungen strafbar. Es wird daher vor dem Belegen der Gemüse in Körben mit Wasser, sowie vor dem Aufschneiden des Spargels in Wasser eindringlich gewarnt.

Aus der Partei

Reinhard Bérard gestorben.

Aus Hamburg kommt die Trauerkunde, daß Reinhard Bérard, ein alter Streiter für das Proletariat und Organisator von Parteigesellschaften, ins Grab gesunken ist. Bérard wurde am 24. Dezember 1841 in Berlin geboren. Nach vollendeter Schulzeit wurde er Schriftführer. Schon früh schloß er sich der Bewegung an. Ritt der sichigen Jahre wurde er Redakteur vom „Hamburger Parteiorgan“, dem „Hamburg-Altonaer Volksblatt“. Bald darauf ging er nach Kiel, um die Leitung der Redaktion des dort gegründeten Parteiorgans für Schleswig-Holstein zu übernehmen. Als jenes Blatt dem Sozialistengesetz zum Opfer fiel und Bérard einige Freiheitsstrafen, zu denen er als Redakteur verurteilt war, verbüßt hatte, kehrte er nach Hamburg zurück. Ueber Hamburg war am 28. Oktober 1880 der Belagerungszustand verhängt worden. Schon vorher hatte man die dortige Genossenschaftsdruckerei, damit sie weitergeführt werden konnte, dem Vater der Druckerei, dem Genossen Dieb, übergeben. Als auch Dieb ausgewiesen wurde, übertrug er Bérard die Leitung des Geschäfts. Zur Leitung einer sozialdemokratischen Druckerei brauchte man Leute von besonderer Gewissenhaftigkeit. Druckarbeiten zu haben, das lag im Interesse des Geschäfts; und das war die Druckfirma J. S. B. Dieb die Druckerei, die sich der größten Aufmerksamkeit der Behörden erfreute. Jedes aus dieser Druckerei kommende Stück bedrucktes Papier wurde genau darauf untersucht, ob nicht ein Anlaß zum Verbot gefunden werden konnte. Da ließ es sich nicht erlauben, damit die Sachen schneller in die Hände der Leser kamen, bevor die Polizei Gelegenheit hatte, das Verbot der Druckerei zu publizieren. So hat die Druckerei vorzüglich gearbeitet und viel dazu beigetragen, die Bewegung unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes vorwärts zu treiben. Gleichseitig blieb sie technisch auf der Höhe. Nur an einem Hebelstand litt das Geschäft: immer waren die Geschäftsräume zu klein. Von der Anmahnungstrasse überließelte das Geschäft nach eigenen Räumlichkeiten in der Theaterstraße. Dreimal wurden umfangreiche Rückzugsorte angekauft. In dem immer größer werdenden Geschäft blieb Bérard der gewissenhafte Leiter, der mit peinlicher Sorgfalt auch jeden unbedeutenden Vorgang übernahm.

Unter Bérards Leitung wurde das Hamburger Geschäft ein Musterbetrieb. So Parteigenossen Druckereien gründeten, wandten sie sich in der Regel nach Hamburg, und immer war es Bérards Rat, der gern befolgt wurde.

Bérard war auf allen Parteitagungen, seit Aufhebung des Sozialistengesetzes. Dort griff er regelmäßig dann in die Debatte ein, wenn Fragen zur Erörterung standen, zu deren Beurteilung besondere Fachkenntnisse geboten waren.

Die Hamburger Genossen ehrten Bérard auch dadurch, daß sie ihn 1907 in die Landesgeschlechtsung in die Hamburger Bürgerschaft wählten. 1913 lehnte er im Hinblick auf sein hohes Alter eine Wiederwahl ab.

Wenig Jahre hat Bérard an hervorragender Stelle in den Reihen des kämpfenden Proletariats gestanden. Er trat in einer Zeit an diese Stelle, als hervorragende Tätigkeit nur Verfolgungen und schwere Leiden brachte. Er war besetzt von den hohen Idealen, und in dem Streben nach dem großen Ziel achtete er nicht der Leiden, die der Kampf mit sich bringt. In seinem Lebensabend konnte er mit berechtigtem Stolz auf die großen Erfolge seines Wirkens blicken. In dankbarer Erinnerung wird das Proletariat dieses Streikers gedenken, der Jahrzehnte sein ganzes Können einsetzte, die Bewegung vorwärts zu bringen.

Kriegsgewinne der Agrarier.

Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ kämpft seit Wochen um eine rechtzeitige Sicherung der kommenden Ernte und um Einrichtungen, die dem Volke ein gutes, billiges Stück Brot garantieren. In einem Artikel vom 9. Juni wendet sie sich gegen die Interessenten hoher Getreidepreise, die Agrarier Zwischenhändler usw., die schon jetzt wieder nach den Profitten langen, welche sie von der nächsten Ernte Österreich-Ungarns erhoffen:

Wenig ist verdient worden; wir haben dafür offizielle Zeugnisse. Als es sich um die Sicherung der zweiten Kriegsanleihe handelte, hat das offizielle „Wiener Fremdenblatt“ den Herren Großagrariern eine Rechnung vorgelegt, die ein ungeheürliches Denkmäl des Krieges sein wird, den Volksmassen unvergänglich und für unsere Wirtschaftsgeschichte denkwürdig. Jenes Regierungsbüro reitet den Grundherren also ins Gewissen: „Der landwirtschaftliche Großbetrieb sollte doch nicht verkennen, welche geradezu riesigen Aufwandsleistungen der Krieg, für dessen Weiterführung diese Anleihe dienen soll, ihm in den Schoß geworfen hat. Die Preise des Getreides sind auf fast das Doppelte gestiegen. Das macht, wenn man hier in runden Zahlen anschauen darf, beim Weizen allein, selbst wenn man den Anbaubereich schon vorweg in Abzug bringt, einen Mehrertrag von rund 230 Millionen Kronen (Preissteigerung von 24 auf 40 Kronen), ebenso beim Roggen (Preissteigerung von 19 auf 33½ Kronen) einen Mehrertrag von 375 Millionen Kronen, bei

der Gerste (Preissteigerung von 8½ auf 20 Kronen) einen Mehrertrag von 161 Millionen Kronen und beim Hafer (Preissteigerung von 19 auf 25 Kronen) einen Mehrertrag von 144 Millionen Kronen). Das entspricht also nur bei den vier Hauptgetreidearten einem Mehrertrag von rund 910 Millionen Kronen. Dazu kommt aber nun noch der Gewinn beim Reis und bei der Viehzucht. Dieser ist geradezu riesige Gewinne, die gerade die Bodenproduktion und Viehwirtschaft aus der Konjunktur des Weltkrieges mühelos einheimst haben.“ Jene, mühselos; denn jene ganze Ernte ist samt und sonders zu Friedenszeiten angebaut und geerntet worden, und ihre Produktionskosten waren die normalen gewesen. Dieser „riesige“ Gewinn aber war nur im beschränkten Sinne ein „Zufallsgewinn“, und nicht der Weltkrieg an sich ist es, der ihnen diese Profite in den Schoß warf. Hätte unsere Regierung die Preise von Mitte Juli sofort als Höchstpreise angelegt, wären ihre leider verhängten Beschränkungen von den Ungarn nicht noch überdies in spekulativer Absicht solange hinausgezogen worden, bis der „freie Handel“ oder besser die Anarchie des Marktes sein Verteuerungswert zu Ende gehen hätte; wäre das Monopol sofort eingeführt worden, so hätten wir dieses ganze Jahr hindurch die gleichen Fruchtpreise haben können. Dem sogenannten freien Handel dankten die Volksmassen die Teuerung und die großen Grundherren ihre Gewinne, welche das offizielle Blatt selbst auf mehr als eine Milliarde schätzt. Dabei ist nicht zu vergessen, daß ein gewiß ebenso großer Tribut an die ungarischen Agrarier geleistet werden mußte.“

Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ hofft, daß alle Profitgellüste unbefriedigt bleiben werden. Der Beirat der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt habe sich für ein monopolartiges Getreide-Regime entschieden, und es dürfe angenommen werden, daß die Regierung diesem Rate gemäß handelt. Aber alles komme darauf an, daß die Preise von der Anstalt niedrig gehalten würden. Mehr als den Produktionspreis zu zahlen, dürfe den Konsumenten auf keinen Fall zugemutet werden. Bei einer entsprechenden Organisation des Verteilungsdienstes der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt könne dann das neue Brot gut und billig sein.

Für Deutschland gilt ein gleiches. Sollen Kraft und Wille der werktätigen Volksmassen, die so opferreich und hingebend für das Vaterland kämpften, nicht erlahmen, so dürfen alte schlimme Fehler sich nicht wiederholen.

Budapest, 11. Juni. (B. V. Nichtamtlich.) In der gestrigen gemeinsamen Ministerkonferenz ist eine grundsätzliche Einigung erzielt worden über die staatlichen Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung und der Armee durch die neue Ernte.

Gegenseitige Hilfe der Aerzte.

Der Aerztervereinsverband des Regierungsbezirks Düsseldorf, dem 1186 Aerzte angehören, hat beschlossen, um Notstände unter den einkaufenden Aerzten zu verhüten, diese je nach ihrem Familienstand und der Höhe ihres Militäreinkommens an den Gesamteinkommen aus der Kassenpraxis teilnehmen zu lassen. Daneben soll aus Vereinsmitteln ein Unterstützungsfonds gebildet und außerdem sollen private Sammlungen unter den militärfreien Aerzten, sowie den gegen Verabreichung in Heimalazaretten tätigen Aerzten erfolgen. Die Unterstützung wird auch nach dem Kriege bis zum Wiedereintritt in die Praxis gewährt. Aus dem Bezirk stehen 480 Aerzte im Feld, 380 sind in Heimalazaretten tätig.

Bergarbeiterstreik in Niederschlesien.

Auf der Wenzelau-Grube im Neuroder Steinkohlenrevier streiken seit Dienstag die Pauer und Schloffer. Die Bergarbeiter der Nacht- und Tageschichten sind nicht angefahren. Verhandlungen zwischen der Grubendirection und einem Vertreter der Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes unter Mitwirkung eines Bergrats sind eingeleitet. Die Situation ist ernst, da stündlich neue Meldungen über das Anwachsen der Zahl der Ausständigen einlaufen.

Die Ursache dieser blödsinnigen und mit großer Gefährdung ausbrechenden Streikbewegung, an der organisierte sowie unorganisierte Bergleute beteiligt sind, ist in der Verweigerung einer von der Berggesellschaft geforderten Lohnzulage zu erblicken. Daß der Streik aber ganz blödsinnig ohne vorherige Verständigung der Organisationsleitung ausbrach, hat ein Aushang der Grubendirection veranschaulicht. In diesem Aushang wurde angekündigt, daß in Zukunft an die Frauen ihrer im Felde stehenden Bergarbeiter nicht mehr 4 Prozent, sondern nur noch zwei Prozent Unterstützung gezahlt werde. Auch sollen den Bergarbeitern, die bisher zu diesem Zweck 4 Prozent ihres Lohnes abgaben, nur noch 2 Prozent abgezogen werden. Auf diese Weise glaubte die Grubendirection um die Lohnsteigerung herumzukommen. In Wirklichkeit sollte also die größere Lohnsumme auf Kosten der Unterstützung der Kriegerfrauen aufgebracht werden, ohne daß die Grube einen Pfennig auszugeben brauchte.

Telegramme.

Opfer deutscher Unterseeboote.

Liverpool, 11. Juni. (B. V. Nichtamtlich.) Meldung des Deutschen Bureaus. Der britische Schoner „Egypch“ ist gestern durch ein deutsches Unterseeboot in den Grund gebohrt worden. Drei Mann von der Besatzung sind durch einen dänischen Schoner in Plymouth gefangen worden.

London, 11. Juni. (B. V. Nichtamtlich.) Die Admiralsität teilt mit, daß am 10. Juni frühmorgens die beiden Torpedoboote Nr. 10 und 12, welche an der Ostküste Englands operierten, durch ein Unterseeboot in den Grund gebohrt worden sind; 30 Mann wurden gerettet und an Land gebracht.

Die englische Munitionsfrage.

Notterdam, 11. Juni. (B. V. Nichtamtlich.) Der „Rotterdamse Courant“ meldet aus London: In der Debatte im Oberhaus über den Gesetzentwurf zur Schaffung eines Ministeriums für Munition betonte Lord Curzon, daß England auch eine große Menge von Munition für die Bundesgenossen herstellt. Zwei Lords, die an der Front waren, sprachen über die dringende Notwendigkeit, die englische Armee mit mehr Munition zu versorgen. Lord Stanhope sagte: Ich hoffe nichts zu sagen, was nicht jeder deutsche Stabschef weiß. Aber im allgemeinen kann ich erklären, daß die Franzosen sich in den Schützengräben mit wenig Geschützen und mit Unterstützung der prächtigen 75-Millimeter-Kanonen halten. Wir halten uns mit Geschützfeuer. Die französische Art kostet viel Munition, unsere viel Menschenleben.

Oesterreichische Landsturmpflicht.

Wien, 11. Juni. (B. V. Nichtamtlich.) Infolge der Ausdehnung der Landsturmpflicht bis zum 50. Lebensjahre ergibt sich die Notwendigkeit, die 43- bis 50jährigen einer Verzeichnung zu unterziehen. Diese bei der großen Anzahl der in Betracht kommenden Landsturmpflichtigen längere Zeit beanspruchende Maßnahme wird nun vorgenommen. Alle im Jahre 1865 bis einschließlich 1872 Geborenen und von den Geburtsjahrgängen 1873 und 1874 diejenigen, die nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen vorzeitig aus der Landsturmpflicht austraten und nunmehr wieder landsturmpflichtig wurden, haben zur Zeit der betreffenden Rundmachung sich bei ihren Aufenthaltsgemeinden zu melden.

Sportliche Veranstaltungen.

A. A. A. „Solidarität“, Frankfurt a. M. Sonntag Gesamtfrühstuck ins Vorabchertal, Abf. 6½ Uhr vom Schauspielhaus.
T. B. „Die Naturfreunde“, Frankfurt a. M. Vereinswanderung am 13. Juni: Taunus: Niederrhausen — Großer Rindensopf — Ruhfeld — Glashütten — Seelenberg — Judensopf — Werdsopf — Brombach — Hausen. Abf. 6.04 Uhr Hauptbahnhof. Fahrpreis 1.40 Mark. Um zahlreiche Beteiligung wird dringend gebeten. — Donnerstag Abend 8½ Uhr bei Mitglied Uffelmann. Berger Straße 218.

Briefkasten der Redaktion.

N. B. 12. Einen besondern Erlaß des Ministeriums, wonach die Frau Steuern zu entrichten hat, solange deren Mann als Mitglied der freiwilligen Sanitätskolonne im Felde steht, gibt es nicht. Der Anspruch der Steuerbehörde auf Weiterzahlung der Steuern ist aus dem Einkommensteuergesetz herzuleiten. Kriegsteilnehmer genießen nach dem Steuergesetz wohl Steuerfreiheit; die Mitglieder freiwilliger Verbände, zu denen auch die freiwilligen Sanitätskolonnen zu rechnen sind, werden als Kriegsteilnehmer in diesem Sinne nicht angesehen. Die Frau muß also die Steuern bezahlen. Sie kann jedoch einen Antrag auf Steuerermäßigung stellen, allerdings nur dann, wenn sie nachweisen kann, daß das gegenwärtige Einkommen des Mannes sich um mehr als ein Fünftel des bisherigen Einkommens verringert hat. Mit dem Ermäßigungsantrag kann die Frau gleichzeitig Steuerhinderung beantragen.

Wiesbadener Theater.

Königliches Theater.

Freitag, 11. Juni, 6½ Uhr: „Siegfried“.
Samstag, 12. Juni, 7 Uhr: „Alt-Weidenberg“.
Sonntag, 13. Juni, 6 Uhr: „Götterdämmerung“.
Montag, 14. Juni, 7 Uhr: „Die Nibelungen“.

Kessels Theater.

Freitag, 11. Juni, 7 Uhr: „Schattenbilder“. (Mina Sandow.)
Samstag, 12. Juni, 7 Uhr: „Die Affäre“.

Kaufhaus Otto Nietschmann N.

Wiesbaden, Ecke Kirchgasse u. Friedrichstrasse, Darmstadt, Ludwigstrasse 10.

Glas-, Porzellan-, Emaille-, Luxuswaren. Enorm billig! Spezialgeschäft für vollständige Küchen-Einrichtungen.

Ihr eigener Schaden

ist es, wenn Sie bei den teuren Zeiten nicht die Gelegenheit ergreifen, billig einzukaufen.

Schuhhaus DEUSER

Wiesbaden, Bleichstrasse 5
neben Hotel Vater Rhein. 08050

Schuhwarenhaus.

Großes Lager aller Sorten Schuhwaren in guter Qualität zu billigen Preisen. Anfertigung nach Mass. — Reparaturen gut und billig.

Bernh. Schnütgen, Wellritzstr. 23.

Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Kommen Sie zu mir, wenn Sie Schuhe brauchen!

Jourdan, Wiesbaden,

Miehelsberg, Ecke Schwalbacherstrasse.

Alte Bezugsquelle, solide Schuhwaren zu billigen Preisen zu kaufen. Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Flaschenbierhandlung

von Joh. Walter, Wiesbaden

empfehlen fränkischer Bürgerbräu, hell u. dunkel. Lieferant des Konsumvereins Wiesbaden u. Umgegend. Bestellungen nehmen entgegen: die Verkaufsstellen d. Konsumvereins. Lieferung von 10 Flaschen frei ins Haus. — Telefon 2856.

Die Nonne

Ein Sittenroman aus dem Klosterleben von Denis Diderot.

Einer der berühmtesten kulturhistorischen Romane aller Zeiten.

Preis 1 Mark 2.— nur 40 Pf.

Buchhandlung Volksstimme

Genossen! Agitiert für Euer Blatt!